



Energiefonds der Gemeinde Unterseen

Die Gemeinde öffnet den Energiefonds aus dem jährlichen Ertrag der Entschädigung der Industriellen Betriebe Interlaken IBI. Die Abgabe von Fördergeldern aus dem Energiefonds ist in den beiden Gemeindeerlassen, Reglement über den Energiefonds und Verordnung über den Energiefonds geregelt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Ausschüttung von Fördergeldern

Die Massnahmen müssen während ihrer Nutzungsdauer

- zu einer Reduktion des Wärmebedarfs von Gebäuden führen oder
- zur Produktion von CO₂-armer Energie führen oder
- in einer anderen Form zur Umsetzung des Energierichtplanes beitragen.

Elektrische Energie aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gilt nicht als CO₂-neutral.

Massnahmen, die dem kommunalen Energiekonzept oder dem überkommunalen Energierichtplan widersprechen, werden in der Regel nicht gefördert.

Sachliche Voraussetzungen

Zur Förderung einer Massnahme müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahmen werden auf dem Gebiet der Gemeinde Unterseen ausgeführt,
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und
- Mit der Realisierung wird erst nach Erlass der Beitragsverfügung der Gemeinde begonnen.

Grundsätze für Beiträge

Erforderliche Unterlagen müssen sowohl bei Gesucheinreichung als auch beim Stellen des Auszahlungsbegehrens vollständig vorliegen;

- Die Beiträge werden nach der Realisierung ausbezahlt;
- Die Beiträge können durch den Gemeinderat entsprechend der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel angepasst werden;
- Die Ausrichtung der Beiträge kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden;
- Beiträge können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn unwahre Angaben gemacht wurden, sie nicht dem Beitragszweck entsprechend verwendet werden oder gegen Auflagen verletzen;
- Beiträge verjähren nach drei Jahren ab Zusicherungsverfügung;
- Der Gemeinderat kann Ausnahmen festlegen.

Beratung



Unterstützt werden Beratungen welche

- zur Reduktion des Wärmebedarfs von Gebäuden führen (z.B. nachhaltige Energiekonzepte) oder
- zur Produktion von CO₂-neutraler Energie führen (z.B. gemeinsame Photovoltaikanlagen durch Korporationen usw.) oder
- in einer anderen Form der Umsetzung des Energierichtplanes dient.

Beitrag

Professionelle Beratungen durch einen ausgewiesenen Energieberater zur Energieeffizienz, die zu einer Massnahme führen.

Beratungen → 50 % oder maximal Fr. 3'000.– pro Gebäude an die gesamten Kosten der Massnahmen bei Ausführung der vorgesehenen Massnahmen

Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Offerten, Kostenzusammenstellung (Aufwand und Ertrag), Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Rechnungen, Auflistung Name Energieberater, Nachweis vorgesehene Massnahme

Solaranlagen (Photovoltaik / Warmwasser)



Unterstützt werden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens fünf kWp.

Beitrag

Solarstrom und Solarwärme → Fr. 200.00 pro kWp oder maximal Fr. 10'000.– pro Gebäude an die Baukosten

Falls eine Baubewilligung erforderlich ist, werden auch die Baubewilligungsgebühren zulasten des Energiefonds zurückerstattet.

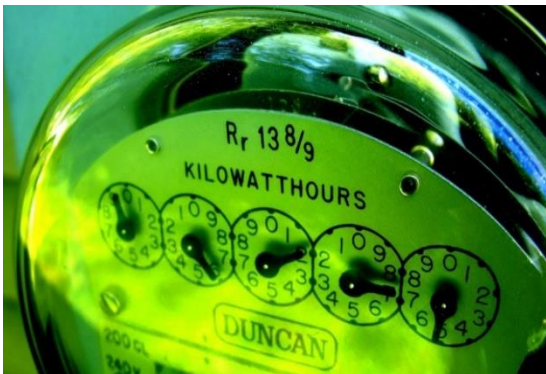
Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Angabe der Leistung (kWp), Plan Modulanordnung (oder Fotomontage), evtl. Hinweis auf Baugesuch, Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Bestätigung installierte Leistung (kWp), Sicherheitsnachweis und Mess- und Prüfprotokoll (auszustellen durch Installateur), Fotodokumentation

Anlagen zur Stromeffizienz



Folgende Anlagen können unterstützt werden:

- Ersatz von Elektroboilern durch Wärmespeicher auf der Basis erneuerbare Energien (z.B. Solar-Warmwasserkollektoren).

Beitrag

Ersatz Elektroboiler → bis 20 % oder maximal Fr. 5'000.– an den Ersatz von Elektroboilern durch Wärmespeicher auf der Basis erneuerbare Energien (z. B. Solar-Warmwasserkollektoren).

Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Offerten, Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Rechnungen, Inbetriebnahmeprotokoll, Fotodokumentation

Anschluss an Wärmeverbund



Der Anschluss an einen Wärmeverbund und Fernwärme wird unterstützt, wenn:

- Die Anlage das Hauptheizsystem des Gebäudes ist und gleichzeitig eine bestehende Anlage ersetzt (Ersatz einer Anlage mit nichterneuerbarer Energie)
- Der Wärmeverbund mindestens 50 % mit erneuerbaren Energien oder Abwärme gespeisen wird.

Die Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Beitrag

Leistungen pro Kilowatt Fr. 100.00, maximal Fr. 8'000.00.

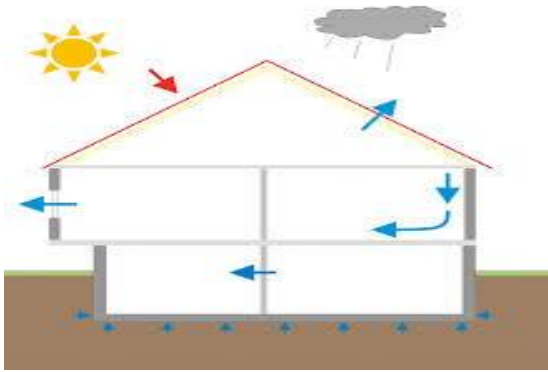
Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Offerten, Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Rechnungen, Kopie Wärmeliefervertrag, Fotodokumentation

Gebäudehülle



Unterstützt werden Investitionen an bestehenden Gebäudehüllen von beheizten und bewohnten Gebäuden, welche mindestens gemäss Minergie-Standard (P) modernisiert werden.

Beitrag

Beiträge nur für Gesamtanierungen (Fassaden und Dach)

Beiträge für Einfamilienhäuser (bis zwei Wohneinheiten, mindestens drei Zimmer)
→ Fr. 10.00 pro m² sanierte Gebäudehülle, maximal Fr. 5'000.–

Beiträge für Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohneinheiten, mindestens drei Zimmer)
→ Fr. 10.00 pro m² sanierte Gebäudehülle, maximal Fr. 10'000.–

Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Offerten, Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Rechnungen, Nachweis Minergie P-Standard, Fotodokumentation

Andere Anlagen



Über Beiträge an andere Anlagen entscheidet der Gemeinderat individuell.

Beitrag

Über einen allfälligen Beitrag aus dem Energiefonds und dessen Höhe entscheidet der Gemeinderat individuell.

Beilagen Beitragsgesuch:

Begründung, Offerten, Antrag

Beilagen Auszahlungsgesuch:

Rechnungen, Fotodokumentation

Vorgehen bei Antragstellung um Ausbezahlung von Fördergeldern aus dem Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen:

1. Beitragsgesuch mittels Gesuchs-Formular auf der Bauverwaltung Unterseen einreichen
2. Bei positivem Entscheid (Verfügung), Massnahmen unter Einhaltung der Auflagen / Bedingungen ausführen
3. Auszahlungsgesuch mit dem Gesuchformular einreichen
4. Prüfung und Kontrolle
5. Auszahlung Förderbeitrag

Kontrollen können jederzeit durch die Vollzugsstelle durchgeführt werden

Stand Januar 2025